



## Protokoll

### 18. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales

---

Sitzungstermin:	Montag, 17.02.2020
Raum, Ort:	Mensa des Gymnasiums am Silberkamp, Am Silberkamp 30, 31224 Peine
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:58 Uhr

---

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Frau Miriam Riedel-Kielhorn

##### Mitglieder

Herr Carsten Rauls

Herr Björn Busse

Herr Christoph Hauschke

Herr Bernd Jakubowski

Vertretung für: Herrn Jürgen Rubin

Herr Hartmut Marotz

Vertretung für: Frau Nadine Muthmann

Frau Doris Meyermann

Herr Matthias Möhle

Frau Simone Pifan

Frau Christine Spittel

##### Grundmandat

Herr Malte Cavalli

Herr Dieter Samieske

bis 17:26 Uhr

##### Bürgervertretung

Herr Jörg Köther

Herr Günter Mertins

Frau Eva Schlaugat

bis 18:32 Uhr

##### Sonstige Mitglieder

Frau Andrea Einhaus

Herr Winfried Selke

##### Protokollführung

Carsten Stuhr

### **Verwaltung**

Frau Prof. Dr. Andrea Friedrich

Frau Claudia Geyer

bis 18:40 Uhr

Frau Dr. Agnieszka Opiela

Herr Joachim Schröter

Herr Dirk Sommer

Frau Silke Tödter

Frau Emine Öztürk

### **Entschuldigte:**

#### **Mitglieder**

Frau Rebecca Mittal

Verhinderung

Frau Nadine Muthmann

Verhinderung

Herr Jürgen Rubin

Verhinderung

#### **Bürgervertretung**

Herr Hubertus Hahn

Verhinderung

Herr Benedikt Schurm

Verhinderung

Herr Wilfried Wesemann

Verhinderung

#### **Verwaltung**

Herr Fabian Laaß

Verhinderung

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.11.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Aktuelle Entwicklungen zum Integrationsmanagement im Landkreis Peine
- 6 Arbeitsmarktprogramm des Landkreis Peine Jobcenters 2020
- 7 Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates
- 8 Informationen der Verwaltung
- 9 Anfragen und Anregungen

## Protokoll

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende **Kreistagsabgeordnete (KTA) Frau Riedel-Kielhorn** eröffnet um 17.01 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Zuhörer und Zuhörerinnen sowie die Vertreter/innen der Verwaltung. Vertreter der Presse sind nicht anwesend.

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Vorsitzende **KTA Frau Riedel-Kielhorn** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die aktuelle Tagesordnung entgegen des vorliegenden Grundsatzbeschlusses keinen Tagesordnungspunkt der Gleichstellungsbeauftragten enthält. Sie schlägt aufgrund der Themen der vorliegenden Tagesordnung vor, dieses Mal auf einen Tagesordnungspunkt der Gleichstellungsbeauftragten zu verzichten, und die geplante Sachstandsmitteilung zum Thema Istanbul Konvention in die Sitzung vom 27. April 2020 zu verschieben.

Die **Gleichstellungsbeauftragte Frau Tödter** erklärt, dass der Vorsitzende des Kreistages im Rahmen der letzten Kreistagssitzung innerhalb der Diskussion verschiedener Anträge zum Haushalt 2020 im Zusammenhang mit der Istanbul Konvention den Unfrieden verschiedener Kreistagsabgeordneter aufgenommen hat. Aus diesem Grund erfolgte der Vorschlag, den Themenkomplex Istanbul Konvention noch einmal im Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales zu beraten. Daraufhin erfolgte die Anmeldung eines Tagesordnungspunk-

tes zur heutigen Sitzung des Ausschusses. Dieser wurde von der Tagesordnung genommen. Frau Tödter weist auf die erst kürzlich erlassene Richtlinie und die rechtliche Situation im Kontext von Tagesordnungspunkten der Gleichstellungsbeauftragten hin. Sie macht deutlich, dass sie mit dem Thema Sachstand Istanbul Konvention einen Tagesordnungspunkt habe, der dem Ausschuss vor dem Hintergrund der aus der Sitzung des Kreistages noch offenen Fragestellungen der Ausschussmitglieder heute dargestellt werden soll. In den Ausführungen solle es um die Bedeutung der anzumietenden Frauenschutzwohnung und einige Aspekte hinsichtlich Arbeit des Frauenhauses gehen. Als Kompromiss bietet Frau Tödter an, die Informationen unter TOP 8 -Informationen der Verwaltung- zu geben.

**KTA Frau Meyermann** erklärt, dass sie den Antrag der Gleichstellungsbeauftragten auf Ergänzung der Tagesordnung aufgrund der Wichtigkeit des Themas und der Notwendigkeit der Einhaltung eigener Beschlüsse unterstützt.

**Bürgervertreterin Frau Schlaugat** schlägt vor, die Tagesordnung heute nicht zu erweitern. Das Thema Istanbul Konvention sei zu wichtig, um es in der heutigen Sitzung kurz abzuhandeln. Frau Schlaugat schlägt vor, das Thema in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 27. April 2020 als ersten Tagesordnungspunkt nach den abzuarbeitenden Formalien zu behandeln. Wichtig ist, dass die Mitglieder des Ausschusses nach einer sorgfältigen Diskussion hinter den zu treffenden Entscheidungen stehen.

**Dezernentin Frau Prof. Dr. Friedrich** führt aus, dass sie die Gründe für die Absetzung des Tagesordnungspunktes der Gleichstellungsbeauftragten nicht darstellen möchte. Letztendlich fehlten aber die für die Darstellung der Themen erforderlichen Vorlagen. Sie könne sich gut vorstellen, dass der wichtige Themenbereich im Rahmen der nächsten Sitzung mit einer guten Vorlage zur Beratung kommen kann.

Die **Gleichstellungsbeauftragte Frau Tödter** weist darauf hin, dass die zur Diskussion erforderlichen Vorlagen bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen erstellt wurden, so dass zur weiteren Information des Ausschusses eine weitere Vorlagenerstellung nicht notwendig ist.

**KTA Herr Hauschke** und **KTA Herr Rauls** erklären, dass sie den Vorschlag von Frau Schlaugat unterstützen.

**KTA Frau Meyermann** führt aus, dass sie den Vorfall der Streichung der Tagesordnungspunkte der nicht weisungsgebundenen Gleichstellungsbeauftragten durch die Verwaltungsspitze sehr bemerkenswert findet. Sie stellt den Antrag, die vorliegende Tagesordnung um den Punkt „Informationen der Gleichstellungsbeauftragten zur Istanbul Konvention“ zu ergänzen.

**KTA Herr Samieske** erklärt, dass er eine erneute Diskussion aufgrund neuer Informationen für nicht notwendig hält, da bereits Beschlüsse vorliegen, die auszuführen sind.

**Gleichstellungsbeauftragte Frau Tödter** erklärt, dass sie keine neue Diskussion anstrebe, sondern sie den Ausschuss informieren wolle.

**Bürgervertreterin Frau Schlaugat** erklärt nochmals, dass sie es ärgerlich findet, dass das Thema von der Tagesordnung genommen wurde, das Thema aber zu wichtig sei, um es überschattet von dem allgemeinen Unbehagen aller Anwesenden zu diskutieren. Frau Schlaugat bekräftigt noch einmal ihren Vorschlag, das Thema im Rahmen der Ausschusssitzung am 27. April 2020 zu beraten.

Die **Vorsitzende KTA Frau Riedel-Kielhorn** bittet um Abstimmung zum Antrag von KTA Frau Meyermann, die Tagesordnung um den Punkt „Informationen der Gleichstellungsbeauftragten zur Istanbul Konvention“ an Tagesordnungspunkt 5 einzufügen.

**Beschluss:** Die Ergänzung der Tagesordnung wird nicht beschlossen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 2

Nein Stimmen: 9

Enthaltungen: 1

**Protokollnotiz:** Der Tagesordnungspunkt „Information der Gleichstellungsbeauftragten zum Sachstand Umsetzung Istanbul Konvention“ wird in die Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses am 27. April 2020 aufgenommen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erklärt die **Vorsitzende KTA Frau Riedel-Kielhorn**, dass die Sitzung gemäß der vorliegenden Tagesordnung fortgesetzt wird.

### **3 . Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.11.2019**

**Beschluss:** Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### **4 . Einwohnerfragestunde**

**Herr Horst Kunz** aus Vechelde gibt im Kontext der neu zu beschließenden Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates (TOP 7) in Form von Fragestellungen folgende Anregungen:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung ist der Vorsitzende des Beirates beratendes Mitglied im Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales.

Frage: Warum kann ein Mitglied des Ausschusses nicht auch in anderen Ausschüssen des Landkreises als beratendes Mitglied fungieren, z. B. im Zusammenhang mit der Planung von Baumaßnahmen oder Beratung schulischer Fragen im Kontext Inklusion? Herr Kunz regt eine frühzeitige Beteiligung des Behindertenbeirates durch entsprechende Aufnahme in die Satzung an.

Ergänzend zu § 6 Abs. 2 bittet Herr Kunz um Prüfung, warum nur der Vorsitzende als Mitglied definiert wird. Hier solle doch auch der Fall der Verhinderung des Vorsitzenden geregelt werden, damit die Wahrnehmung der Interessen der Behinderten sichergestellt ist.

Zu § 3 der Satzung bittet Herr Kunz um Prüfung, ob nicht auch Betreuer von Schwerstbehinderten als Mitglied in den Beirat aufgenommen werden können.

**Dezernentin Frau Prof. Dr. Friedrich** bedankt sich für die Anregungen und sichert zu, dass diese in der noch folgende Beratung Berücksichtigung finden werden.

### **5 . Aktuelle Entwicklungen zum Integrationsmanagement im Landkreis Peine Vorlage: 2020/615**

Die **Leiterin des Referates für Migration und Teilhabe Frau Öztürk** gibt anhand einer Präsentation einen aktuellen Überblick über die Entwicklung des Integrationsmanagement im Landkreis Peine seit 2016.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

**KTA Herr Busse** fragt im Kontext der geplanten Streetworkerstelle Südstadt nach, ob es im Falle einer Ausschreibung der Position einen Bewerbermarkt gibt, oder ob mit einem längeren Besetzungsverfahren aufgrund mangelnder Bewerber zu rechnen ist.

Die **Leiterin des Referates für Migration und Teilhabe Frau Öztürk** erklärt, dass eine einfache Ausschreibung nicht ausreichend sein wird. Hier müssen Netzwerke aktiviert und geeignete BewerberInnen direkt angesprochen werden, um der Sache gerecht zu werden.

**KTA Herr Möhle** bittet um Auskunft, wie die zu besetzende Position des Streetworkers entgeltrechtlich bewertet ist und wie sich der Stand der Gespräche mit der Stadt Peine hinsichtlich der baldigen Besetzung der Stelle darstellt.

Die **Leiterin des Referates für Migration und Teilhabe Frau Öztürk** erklärt, dass der Landkreis Peine wenige Einflussmöglichkeiten auf die Angelegenheiten der Stadt Peine hat. Landrat Herr Einhaus wird das Thema im März diesen Jahres noch einmal auf die Tagesordnung für Gespräche mit der Stadt Peine setzen. Schwierig ist im Kontext insbesondere die Haushaltslage der Stadt Peine und die daraus folgenden Konsolidierungsmaßnahmen. Im Rahmen dieser Konsolidierungsmaßnahmen hat der Rat der Stadt Peine die Streichung der Streetworkerstelle beschlossen. Tarifgemäß ist die Stelle für eine Eingruppierung in S12 TVÖD-SuE vorgesehen.

Die **Gleichstellungsbeauftragte Frau Tödter** ergänzt, dass die Besetzung der Stelle schwierig war, da eine Ausschreibung bisher immer nur befristet für zwei Jahre erfolgt ist. Es gab zwischenzeitlich die Entscheidung, dass die Ausschreibung der Stelle unbefristet erfolgen sollte. Da in anderen Kommunen sehr gute Erfahrungen mit den System Streetworker gemacht wurden, sieht z. B. auch der Präventionsrat die Notwendigkeit der Fortsetzung der Planungen. Der finanzielle Aufwand ist aber allein vom Landkreis Peine nicht zu tragen, so dass immer die Mitwirkung und Beteiligung der Stadt Peine notwendig ist.

**KTA Herr Möhle** führt aus, dass es bei allen Beteiligten bezüglich des Sinns eines Streetworkers keine Zweifel gibt. Die Angelegenheit dürfe aufgrund der Wichtigkeit und der sozialpolitischen Notwendigkeit auf keinen Fall aus den Augen verloren werden, auch wenn es in den kommenden Gesprächen zwischen Landkreis und Stadt Peine im März keine Ergebnisse geben sollte. Für diesen Fall müsse sich der Landkreis Peine Gedanken machen, wie es mit diesem wichtigen Thema hinsichtlich der Finanzierung weitergeht. Möglich erscheint eine Finanzierung aus Mitteln des Landkreises und/oder durch Dritte.

**Protokollnotiz:** Sofern eine Umsetzung und Finanzierung des Projektes Streetworker Südstadt in Kooperation mit der Stadt Peine nicht möglich ist, soll eine Umsetzung und Finanzierung durch den Landkreis Peine, ggf. in Kooperation mit Dritten geprüft werden.

**KTA Herr Hauschke** weist auf die Möglichkeit hin, entsprechende finanzielle Mittel aus dem Bereich der Jugendhilfe im Kontext Präventionsketten zu generieren.

**Bürgervertreterin Frau Schlaugat** führt aus, dass allen in den Gesprächen mit der Stadt Peine deutlich gemacht werden müsse, dass es sich um eine Aufgabe der Stadt Peine handelt und diese sich an der Aufgabenbewältigung beteiligen müsse.

**KTA Herr Rauls** fragt im Zusammenhang mit den im Jahr 2017 stattgefundenen Vorfällen zwischen den verschiedenen Ethnien in der Südstadt, ob neben der strafrechtlichen Aufarbeitung auch eine Aufarbeitung hinsichtlich der Hintergründe der Konflikte stattgefunden hat.

Die **Leiterin des Referates für Migration und Teilhabe Frau Öztürk** führt aus, dass es direkte Gespräche des Landkreises mit den an den Konflikten beteiligten Personen nicht gegeben hat. Diese Gespräche wären auch schwierig, da es um Vorfälle im Bereich der Stadt Peine geht. Es wurden aber Gespräche mit der Stadt Peine und dem Wohlfahrtsverband geführt, um Lösungen zu finden. Gespräche mit den beteiligten Jugendlichen wurden aber auch von Stadt Peine und Wohlfahrtsverband nicht geführt. An den Konflikten waren auch Jugendliche aus den Gemeinden beteiligt; diese wurden nachfolgend von Mitarbeitenden der Flüchtlingssozialarbeit angesprochen und auf die daraus resultierenden Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger hingewiesen. Als ein Resultat aus den Gesprächen und Ermittlungen ist aber deutlich, dass der entstandene Konflikt aus Nichtigkeiten ohne politischen, sondern eher mit kulturellem Hintergrund entstanden ist.

**KTA Herr Jakubowski** fragt im Zusammenhang mit den im Vortrag von Frau Öztürk auch thematisierten „Ehrenmorden“ nach, wie solche „Ehrenmorde“ präventiv vermieden werden können und wie Erfolge in der Vermeidung gemessen werden können .

Die **Leiterin des Referates für Migration und Teilhabe Frau Öztürk** erläutert, dass in ihrem Vortrag nicht die Vermeidung von Ehrenmorden als erfolgreich dargestellt wurde, sondern dass Projekte, wie z. B. das „Projekt Heroes“, das den Dialog von Jugendlichen im kulturellen und interkulturellen Kontext fördert, dazu führen, dass familiäre Eskalationen bis hin zum „Ehrenmord“ vermieden werden können. Solche Erfolge zu messen, ist aber nur sehr schwer möglich. Im Vordergrund steht in diesen Projekten die präventive Arbeit, um zu vermeiden, dass jungen Menschen, junge Männer gar nicht erst in die Situation kommen, aufgrund von kulturellem und familiärem Druck einen Mord zu begehen.

**Bürgervertreterin Frau Schlaugat** bittet nachdrücklich darum, Morde nicht als „Ehrenmorde“ zu bezeichnen, da das Wort Ehre nicht im Zusammenhang mit einem grausamen Tötungsdelikt genutzt werden darf. Aus der bisherigen Diskussion wird aus ihrer Sicht deutlich, dass ein, besser aber zwei Streetworker dringend erforderlich sind. Die Politik muss sich jetzt dafür einsetzen, dass jetzt eine Umsetzung des Projektes mit Hilfe der Stadt Peine, den Gemeinden oder anderen Organisationen erfolgt.

**KTA Frau Meyer** beantragt, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des nächsten Ausschusses am 27. April 2020 zu setzen, um das Thema unter Berücksichtigung der Gesprächsergebnisse mit der Stadt Peine weiter zu entwickeln. Sie gehe davon aus, dass die Fraktionen das Thema an die Mitglieder im Rat der Stadt Peine weitergeben, um dort auf die Entscheidungen einzuwirken.

Die **Vorsitzende KTA Frau Riedel-Kielhorn** bedankt sich bei Frau Öztürk für den Vortrag und stellt fest, dass der Ausschuss von der Vorlage Kenntnis genommen hat.

## **6 . Arbeitsmarktprogramm des Landkreis Peine Jobcenters 2020 Vorlage: 2020/606**

**FDL Herr Sommer** und **stellv. FDL Frau Geyer** erläutern anhand einer Präsentation das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für den Landkreis Peine für das Jahr 2020.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die **Vorsitzende KTA Frau Riedel-Kielhorn** dankt Frau Geyer und Herrn Sommer für die Erläuterungen.

**KTA Frau Meyermann** bittet im Zusammenhang mit der Information, dass viele Mitarbeitende im Logistikbereich auch aufstockende Leistungen nach dem SGB II erhalten um Auskunft, ob die Firma Amazon, die im Jahr 2020 einen Logistikstandort in Broistedt eröffnet, besser zahlt, oder ob hier mit einer steigenden Zahl von „Aufstockern“ zu rechnen ist.

**FDL Herr Sommer** antwortet, dass die Fragestellung nicht hinreichend beantwortet werden kann. Es ist zu beachten, dass der Logistikbereich ein Niedriglohnsektor ist, dort also Mindestlohn + X gezahlt wird. Auch ist es so, dass es im Logistikbereich „auskömmliche Beschäftigungen“ gibt, diese aber von der Anzahl der Verdienere, der Größe der Familie, Anzahl der Kinder, Alleinerziehung und Umfang der Beschäftigung abhängig sind. Dieses wird im Fall des neuen Standortes der Firma Amazon nicht anders sein, als bei den Konkurrenten Action oder Meyer & Meyer.

**Stellv. FDL Frau Geyer** ergänzt, dass die geringe Anzahl von geeigneten Bewerbern eine große Herausforderung ist, da im Landkreis Peine und den angrenzenden Kommunen eine Vielzahl von Logistikern ansässig sind. Weder die Arbeitsagentur noch das Jobcenter können z. Zt. geeignete Bewerber vermitteln.

**KTA Herr Möhle** weist darauf hin, dass es aus seiner Sicht wichtig ist, dass nicht immer automatisch der Zusammenhang Logistik und prekäre Arbeitsverhältnisse hergestellt wird, da auch andere Berufsgruppen, beispielsweise im Erziehungsbereich bei Teilzeitbeschäftigung, in Schwierigkeiten geraten können. Herr Möhle bittet um Auskunft, ob es Erkenntnisse über die Höhe der Entgelte bei dem Logistikern gibt.

**FDL Herr Sommer** erklärt, dass im Falle eines Leistungsbezuges SGB II auch die Verdienstabrechnungen der Leistungsbezieher vorzulegen sind. Hinsichtlich der Löhne bei Amazon liegen noch keine Erkenntnisse vor.

**Stellv. FDL Frau Geyer** ergänzt, dass potentielle Arbeitgeber das Jobcenter bei der Bewerbsuche aktiv einbinden. Für diesen Fall wird ein ausführliches Stellenprofil erstellt, welches auch Angaben über die Lohnstruktur enthält. Eine Aufnahme der Stelle in den Stellenpool erfolgt nur bei tarifgerechter Bezahlung bzw. nur, wenn mindestens Mindestlohn gezahlt wird.

**KTA Frau Spittel** erläutert, dass sie über die im Rahmen einer früheren Sitzung dieses Ausschusses genannte geringe Anzahl der „Aufstocker“ im Landkreis Peine überrascht war. Es sei auch aus ihrer Sicht notwendig, das schlechte Meinungsbild über die Beschäftigung in Logistikbetrieben zu revidieren. Aus ihrer eigenen beruflichen Erfahrung sei ihr auch deutlich, dass gerade Familien mit einer großen Anzahl von Kindern schnell aufstockende Leistungen nach dem SGB II in Anspruch nehmen müssen, um den Lebensunterhalt sicherzustellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bitte die **Vorsitzende KTA Frau Riedel-Kielhorn** um Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Dem Arbeitsmarktprogramm 2020 des Landkreis Peine Jobcenters wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: 0      Enthaltung/en: 0

### **7. Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates Vorlage: 2020/607**

**FDL Herr Schröter** erläutert kurz die Vorlage und erklärt, warum zur heutigen Sitzung keine Beschlussvorlage erstellt wurde. Das Instrument der Informationsvorlage wurde gewählt, um den Beteiligten und Betroffenen die Möglichkeit zu geben, die vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, bevor es zu einer Abstimmung über die zu beschließende Satzung kommt.

Der vorliegende Satzungsentwurf wurde in Zusammenarbeit mit dem bisherigen Behindertenbeirat erstellt. Bei dieser Entwurfsarbeit war den Beteiligten aber bewusst, dass die Politik den vorhandenen Gestaltungsspielraum auch für Entscheidungen und Festlegungen nutzen kann. Der Entwurf wird deshalb ausdrücklich als Basisentwurf betrachtet.

**Herr Schröter** bedankt sich bei den Mitgliedern des bisherigen Beirates für die gemeinsame konstruktive Ausarbeitung des Entwurfs.

**Herr Schröter** erklärt, dass die Ausarbeitung des Satzungsentwurfs notwendig wurde, da es zwar einen Behindertenbeirat im Landkreis Peine gibt, aber keinen Behindertenbeirat des Landkreises Peine mit einer Satzung des Landkreises Peine. Aufgrund einer geänderten rechtlichen Bewertung ist das Vorhandensein eines privaten Behindertenbeirates ohne entsprechende öffentlich-rechtliche Satzung nicht mehr ausreichend. Auch besteht im Behindertenbeirat selbst der Wunsch, die eigene Arbeit durch eine Satzung des Landkreises Peine auf eine festere Basis zu stellen.

Die **Vorsitzende KTA Frau Riedel-Kielhorn** dankt Herrn Schröter für die Erläuterungen.

**KTA Frau Pifan** bezieht sich auf die Ausführungen des Herrn Kunz unter TOP 4 und sagt Unterstützung bei den vorgetragenen Punkten zu. Lediglich der Punkt Aufnahme von Betreuern von Schwerstbehinderten findet bei ihr keine Unterstützung.

Im Hinblick auf die Regelung des § 3 Abs. 3 des Satzungsentwurfs sollte aus Sicht von **KTA Frau Pifan** die paritätische Besetzung des Gremiums verbindlich festgeschrieben werden.

**KTA Herr Marotz** erläutert, dass die Vorschläge von Herrn Kunz bei der weiteren Beratung und Ausarbeitung der Satzung berücksichtigt und soweit möglich eingearbeitet werden. Aus seiner Sicht sei es auch erforderlich, die Satzung dahingehend zu fassen, dass nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch in der sozialen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen erfahrene Personen in den Beirat aufgenommen werden können. Durch eine solche Festlegung hätten die freien Wohlfahrtsverbände die Möglichkeit der Mitarbeit im Beirat.

**KTA Herr Hauschke** unterstützt den Vortrag des Herrn Kunz hinsichtlich der Regelung der Vertretung des Beirates im Ausschuss gem. § 6 Abs. 2 der Satzung. Hier sollte eine möglichst praktikable Regelung in die Satzung aufgenommen werden (...ein vom Beirat aus seiner Mitte gewählter Vertreter...).

**KTA Frau Meyermann** erklärt, dass sie sich eine Beteiligung des Behindertenbeirats in anderen Ausschüssen vergleichbar der Bürgervertreter sehr gut vorstellen kann. Hier seien allerdings noch Beratung und weitere Festlegung erforderlich.

**KTA Frau Pifan** macht deutlich, dass sie die in § 2 Abs. 3 des Satzungsentwurfs enthaltene Regelung bezüglich der Unterstützung des Beirates durch den Landkreis Peine als sehr positiv bewertet. Diese Unterstützung kann aber nur nach Rücksprache mit dem oder der Vorsitzenden und dem Beirat definiert werden. Es soll wie gewünscht unterstützt werden, d. h. nicht zu viel und nicht zu fremdbestimmt. Eine mögliche Hilfestellung soll aber bei Bedarf bis zum angeforderten Maximum möglich sein.

**FDL Herr Schröter** weist auf Festsetzung des § 6 Abs. 3 hin und erklärt, dass dieses so gemeint ist, wie es dort steht. Erst kommt die Geschäftsführung durch den Beirat selbst und untergeordnet die Unterstützung durch den Landkreis.

Die **Vorsitzende KTA Frau Riedel-Kielhorn** stellt fest, dass der Ausschuss von der Vorlage Kenntnis genommen hat.

## **8 . Informationen der Verwaltung**

Die **Gleichstellungsbeauftragte Frau Tödter** teilt mit, dass Sie im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses gemeinsam mit dem Gesundheitsamt über das Projekt „Aussteigerinnen aus der Prostitution“ informieren wird und weist auf den Internationalen Frauentag am 08. März 2020 hin, der in Peine gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Peine und den Frauenverbänden der Parteien und Gewerkschaften organisiert wird. Dieses Jahr wird es im Rahmen der Veranstaltung am 09. März 2020 u. a. eine Aufführung des Theaterstücks „Weibsbilder“ durch Schülerinnen der IGS Peine geben.

**FDL Frau Dr. Opiela** kündigt an, dass in der Sitzung des Ausschusses am 27. April 2020 eine Informationsvorlage zur Kinderpsychiatrischen Versorgung im Landkreis Peine vorgelegt wird. Diese resultiert aus einer mündlichen Anfrage der KTA Frau Mittal in der Sitzung des Ausschusses am 18. November 2019 hinsichtlich einer möglichen Einflussnahme des Landkreises Peine auf die Zulassungsbeschränkungen der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen.

**Dezernentin Frau Prof. Dr. Friedrich** weist auf die Integrationskonferenz „Lessons learned“ am 27. März 2020 hin. Die Einladungen an die Beteiligten werden in Kürze verschickt. Es wird versucht, eine möglichst große Bandbreite an unterschiedlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zusammenzuführen. Die Online-Anmeldung zur Veranstaltung wird über eine in der Einladung enthaltene Verlinkung realisiert. Erste Impressionen aus der Veranstaltung sollen kurz in der Sitzung des Ausschusses am 27. April 2020 dargestellt werden. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse ist für die Sitzung des Ausschusses am 29. Juni 2020 vorgesehen.

## **9 . Anfragen und Anregungen**

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

Die **Vorsitzende KTA Frau Riedel-Kielhorn** schließt die Sitzung um 18.58 Uhr.

---

Miriam Riedel-Kielhorn  
Ausschussvorsitz

---

Prof. Dr. Andrea Friedrich  
Kreisrätin für Soziales

---

Carsten Stuhr  
Protokollführung